

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	28.11.2017
Rat	18.12.2017

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bezirksregierung Köln

Frau Melitta Reinerth (als Nachfolgerin von Frau Magna Becker)

als beratendes Pflichtmitglied für die Bezirksregierung als Vertreter der Schulen entsandt hat.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung der Dringlichkeit:**

Der Beschluss über die Mitteilung der Benennung von Frau Melitta Reinerth als beratendes Pflichtmitglied für die Bezirksvertretung als Vertreter der Schulen ist zum jetzigen Zeitpunkt unerlässlich, da eine Vertretung für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses in den darauffolgenden Sitzungen nicht sichergestellt werden kann, und somit die Schulen im Jugendhilfeausschuss nicht repräsentiert werden.

Begründung

Nach § 5 I Nr.5 1.AG-KJHG und § 4 III e der Satzung des Jugendamtes gehört dem Jugendhilfeausschuss ein Vertreter der Schulen als beratendes Pflichtmitglied an, welches von der zuständigen Beigeordneten oder dem zuständigen Beigeordneten benannt wird. Diese Benennung soll Runderlass IV B2 -6010 des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen jedoch nicht durch die zuständige Beigeordnete oder den zuständigen Beigeordneten, sondern die Bezirksregierung erfolgen.

Frau Magna Becker verliert mit Eintritt in den Ruhestand ihr Mandat. Mit Schreiben vom 24.10.2017 benennt die Bezirksregierung Frau Melitta Reinerth als Nachfolgerin.

Anlage